



Stadtkämmerer in Heidenheim

Gerhard Schweier

Heimat- und Altertumsverein
Heidenheim an der Brenz e.V.

Jahrbuch

1991/92

**Jahrbuch 1991/92
des Heimat- und Altertumsvereins Heidenheim an der Brenz e.V.**

Auszug

Stadtkämmerer in Heidenheim

Gerhard Schweier

Herausgegeben vom Heimat- und Altertumsverein Heidenheim an der Brenz e.V.

Bearbeitet von Helmut Weimert

© Heimat- und Altertumsverein Heidenheim an der Brenz e.V., 1990, eBook-Version 2023

Alle Rechte vorbehalten

Jeder Aufsatz aus dem Jahrbuch wurde als eBook und PDF aufgearbeitet. Es wurde die Rechtschreibung dieser Zeit belassen. Die Aufsätze sind auf unserer Homepage

<https://hav-heidenheim.de>

zum kostenlosen Download bereitgestellt.

Die neuen Jahrbücher in Buchform werden nur noch in einer kleinen Auflage gedruckt. Die älteren Jahrbücher sind nur noch in wenigen Exemplaren verfügbar. Bei Bedarf bitte beim Vorstand anfragen.

Aus Mangel an Verfügbarkeit der Originalfotografien mussten wir die Bilder aus dem Buch übernehmen, was leider Qualitätsverluste verursacht hat. Sollten wir in irgend einer Weise Zugriff auf die Originalbilder erhalten, werden wir sie ersetzen.

Inhaltsverzeichnis 1991/1992

Martin Hornung, Klaus Gubitz, Wolfgang Hellwig, Alfred Singer	Ansprachen anlässlich der Gedenkfeier der Stadt Heidenheim am 26. April 1991 für Professor Dr. Kurt Bittel
Veit Günzler	In memoriam Heinz Bühler
Gottfried Odenwald	Rennweg-Wanderungen auf der Ostalb und darüber hinaus
Renate Ludwig	Römische Grabfunde aus Sontheim/Brenz - Braike, Kreis Heidenheim
Reinhard Sölch	Überlegungen zu den Mannschaftsbaracken der Ala II Flavia in Heidenheim
Heinz Bühler	Zur Geschichte des Albuchs
Erhard Lehmann	Ein Erdbeben erschütterte Burg Moropolis (Heidenheim)
Peter Michael Sträßner	Aufhausen vor Jahr und Tag
Helmut Weimert	Die Gebäude im Nahbereich des Heidenheimer Bürgerturms – Eigentümer und Nutzungen nach schriftlichen Quellen
Hans-Georg Lindenmeyer	Die Schnaitheimer Mühle
Ursula Angelmaier	Die Fürstenzimmer in Schloß Duttstein
Gerhard Schweier	Heidenheim als Familienname – Forschungsergebnis
Wolf-Ingo Seidelmann	Der Süddeutsche Mittellandkanal kam nicht bis Heidenheim
Gerhard Schweier	Stadtkämmerer in Heidenheim
Marcus Plehn	Arbeiteralltag im Heidenheim des 19. Jahrhunderts
Christoph Bittel	Die erste Heidenheimer Ballonfahrt am 6. Dezember 1908
Gerhard Schweier	Der Heidenheimer Stadtwald
Roland Würz	Der Landkreis Heidenheim in der Zeit des demokratischen Neubeginns im deutschen Südwesten nach 1945 – 40 Jahre Bundesland Baden-Württemberg
Erwin Bachmann	Die Erinnerung schlägt Wellen. 1986-87: Ein letzter Besuch im Alten Stadtbad – als es noch Stadtbad war.
Manfred Allenhöfer	Kulturelle Aktivität und historisches Bewußtsein
Wolfgang Hellwig	Der Heimat- und Altertumsverein Heidenheim in den Jahren 1991/92 Autorenverzeichnis Inhaltsverzeichnisse der Jahrbücher 1985 - 1990

Stadtkämmerer in Heidenheim

Gerhard Schweier

Der Kämmerer übt einen altehrwürdigen und ehrenwerten Beruf aus. Man denke nur daran, daß der Kämmerer schon in der Bibel genannt wird, was nicht vielen Berufen vergönnt ist. Ich denke zum Beispiel an die Apostelgeschichte des Lukas, wo ein Kämmerer sehr eindrucksvoll ins Bild kommt, nämlich im 8. Kapitel Vers 27: „Und siehe ein Kämmerer und Gewaltiger der Königin im Mohrenland, welcher war über ihre ganze Schatzkammer, war gekommen gen Jerusalem.“ Der Kämmerer wurde bekehrt und in Vers 39 lesen wir dann: „Der Kämmerer zog seine Straße fröhlich“. Dieser Bericht in der Bibel beinhaltet auch schon das Amt und die Aufgabe des Kämmerers als „Gewaltiger über die ganze Schatzkammer“. Abgewandelt vom lateinischen Wort camera (gewölbtes Gemach, Gewölbe, Kammer) war die Kammer bei den fränkischen Königen das abgesonderte Gemach, worin sie ihr Privateigentum verwahrten, also die Einkünfte der fürstlichen Privatgüter, im Gegensatz zu den Hof- bzw. öffentlichen Einkünften. Man sprach vom Kammergut, an dessen Spitze der Kämmerer (Camerarius) stand, einer der obersten Hofbeamten und später in der deutschen Reichsverfassung einer der ersten Fürsten des Reiches. Die zu Kämmerern berufenen Edelleute erhielten vom Landesherren einen goldenen Schlüssel als symbolisches Zeichen ihres Zutrittes zu den fürstlichen Kammern. Nach und nach wurden die Einkünfte so vermischt, dass nicht mehr zwischen privatem und öffentlichem Kämmerervermögen und Verwaltungsvermögen unterschieden werden konnte. Auch Städte und Stiftungen sowie andere Körperschaften nannten schließlich ihre Finanz- und Vermögensverwaltungen Kämmererei und so kam es zum Stadtkämmerer, gleichsam dem städt. Finanzminister. Dies war allerdings ursprünglich nur in Preußen so. Wir im alten Württemberg sprachen weder vom Kämmerer noch vom Kurator, sondern vom Pfleger. Er war der, welcher mit der Fürsorge für Geld und Vermögen der Gemeinde beauftragt war, der Aufsichtsbeamte für die Kasse und Stiftungen.

Bis zum Beginn des 19. Jahrhunderts waren die Gemeinden lediglich Bestandteile der landesherrlichen Territorien und von der Regierung total abhängig. Verfolgen wir also den Stadtpfleger von der Verwaltungsreform 1817/18 an, wo wir im wesentlichen unsere seitherige Gemeindeverfassung bekamen. Die frühere enge Verbindung von Amt und Amtsstadt wurde durch das Organisationsedikt vom 31. Dezember 1818 gelöst, der Oberamtmann war nicht mehr Vorsteher der Oberamtsstadt. Heidenheim bekam 1819 den ersten gewählten Stadtschultheissen. Ihm zur Seite standen nur drei Beamte: die beiden Stadtpfleger und der Ratschreiber. Die beiden Stadtpfleger waren auf Zeit oder Lebensdauer gewählte nebenamtliche qualifizierte Bürger mit Sitz und Stimme im Gemeinderat, die in der Kassen- und Rechnungsführung jährlich miteinander wechselten.

Das endgültige württ. Verwaltungsedikt vom 1. März 1822 stellte das Königreich Württemberg bezüglich der Selbstverwaltungsrechte und des demokratischen Gepräges an die Spitze der deutschen Länder und war maßgebend bis 1918. Die württ. Gemeinde-Ordnungen enthielten nun jeweils die Feststellung: „Für das Finanzwesen wird ein Stadtpfleger bestellt“ zur Unterstützung des Gemeinderats und des Oberbürgermeisters in den Geschäften der Haushalts- und Vermögenswirtschaft. Eine Änderung gab es nach 1933, als auch in ganz Deutschland der Begriff des Stadtkämmerers eingeführt wurde. Dies dauerte bis 1945, danach wurde es wieder „alt-württembergisch“. Die Stadt Heidenheim kam 1963 wegen ihrer wesentlich gewachsenen Größe wieder zum „Stadtkämmerer“. Mittlerweile differenzierte man nämlich weitgehend zwischen „Pflege“ und „Kämmererei“ nach der Gemeindegröße. Größere Städte hatten „Kämmerer“, kleinere „Pfleger“.

Im Detail sieht die Entwicklung in Heidenheim so aus:

Von der Möglichkeit mit zwei Stadtpflegern zu arbeiten, wurde ab 1819 nur kurz Gebrauch gemacht. Ab 1848 gab es nur noch einen. Der blieb dafür bis zu seinem Tode 1885 und damit über 37 Jahre im Amt.

Seit 1900 hat Heidenheim einen hauptberuflichen Stadtpfleger, einen Verwaltungsfachmann.

Am 26.9.1935 wird der bisherige Stadtpfleger Beigeordneter mit dem Titel „Stadtkämmerer“.

Ab 1938 gibt es die Bezeichnung „Stadtpflege – Kämmererverwaltung“.

Ab 1. August 1942 wird die Stadtpflege zur Stadtkämmererei.

Abb. 1:



Matthäus Launer (37 Jahre)



Abb. 2:
Wilhelm Hehl (31 Jahre)

Abb. 1 und 2: Die beiden Stadtpfleger mit den längsten Amtszeiten als Verwalter der städtischen Finanzen und des Stadtvermögens. 1945 erfolgt der Neuanfang mit einem „kommissarischen Stadtpfleger“, der am 14. Juni 1948 durch einen „Stadtpfleger“ abgelöst wird, der nicht mehr Beigeordneter ist.

In den Jahren 1946/47 bezeichnet sich das Amt selbst als Stadtpflege, erst am 10. Februar 1947 wird von der Verwaltungsabteilung des Gemeinderats offiziell die Bezeichnung Stadtkämmerei durch Stadtpflege ersetzt.

Am 1.1.1963 erhält der „Stadtpfleger“ den Titel „Stadtkämmerer“. Am 20. Dezember 1962 beschließt der Gemeinderat: Die Stadtpflege erhält die Bezeichnung „Stadtkämmerei“.

Stadtkämmerer konnte noch nie ein jeder werden. Waren es nach den Edikten von 1818, 1819 und 1822 Mitglieder des Gemeinderats, denen nebenher „die Treibung einer Wirtschaft untersagt bleibt“ und deren „persönliche Verhältnisse und Eigenschaften“ der Oberamtmann (Landrat) vor der Bestätigung „sorgfältig prüfen“ musste, so war später vom Stadtpfleger eine Kautionsstellung zu stellen. Diese betrug bei Matthäus Launer im Jahre 1848 schon 700 Gulden, bei Johannes Straub 1885 waren es 11.000 Mark, bei Wilhelm Hehl ist die Kautionsstellung im Jahre 1907 noch mit einer Sicherungshypothek von 38.000 Mark auf sein Wohnhaus Kirchenstraße 18 nachgewiesen.

Die Inflation 1923 brachte auch das Ende der Kautionen.

Später verlangte die Gemeindeordnung als Bedingung für den „Fachbeamten für das Finanzwesen“ die Prüfung für den württ. gehobenen Verwaltungsdienst. Auch unsere derzeitige Gemeindeordnung verlangt in § 116 diese Befähigung oder eine wirtschaftswissenschaftliche Vorbildung. In dieser Bestimmung der GO sind auch die wesentlichen Aufgaben des Stadtkämmerers genannt: „die Aufstellung des Haushaltsplans, des Finanzplans und der Jahresrechnung, die Haushaltsüberwachung sowie die Verwaltung des Geldvermögens und der Schulden.“

Der Stuttgarter Oberbürgermeister, Manfred Rommel, hat die Voraussetzungen für einen guten Stadtkämmerer einmal wie folgt zusammengefasst: „Er muss etwas Anstand haben, die vier Grundrechenarten beherrschen und die 10 Gebote einhalten“ – womit wieder die Verbindung zur anfänglichen Aussage hergestellt ist, dass es sich beim Kämmerer um einen altherwürdigen und ehrenwerten Beruf handelt.

In der Geschichte der Heidenheimer Stadtkämmerer gibt es außer den schon genannten Details noch ein paar Ereignisse, die hier festgehalten werden sollen.

Es kam zweimal vor, dass der Stadtpfleger zusammen mit dem Oberbürgermeister eigenes Stadtgeld ausgeben musste, bekannt als Heidenheimer Notgeld. Das war 1918 und 1923.

Von 1900 an, als nicht mehr ein Geschäftsmann nebenberuflich zu Hause das Amt des Stadtpflegers ausübte, bis zum Einzug ins neue Rathaus im Jahr 1972, war die Stadtpflege (Stadtkämmerei) im „alten Schulhaus neben dem Rathaus“, Hintere Gasse 15, untergebracht (dem Vorgängerbau der Stadtbibliothek).

Es kam auch zweimal vor, dass auf die Ausschreibung der freien Kämmererstelle verzichtet wurde, bei Otto Heselschwerdt und Gerhard Schweier. Oberbürgermeister Jaekle formulierte die Begründung 1931 so: „Der überaus verantwortliche Posten des Stadtpflegers erfordert einen Mann mit scharfem finanziellen Gewissen und möglichst guter Kenntnis der örtlichen Verhältnisse.“

Während der Jahre 1964 bis 1973 war das Amt des Stadtkämmerers mit dem des 1. Stellvertreters des Oberbürgermeisters verbunden, was nachträglich als „nicht immer ideal“ bezeichnet wurde.

Die Heidenheimer Stadtpfleger genossen nach den Feststellungen der Protokolle und Chroniken stets hohes Ansehen und galten als ausgesprochene „Schaffer“ – was natürlich auch den Stadtschultheißen nachgesagt wird. Es wurde aber – jetzt ernst gemeint – schon allerhand geschafft, wenn man die Entwicklung der Stadt in dem hier dargestellten Zeitraum seit 1818 betrachtet, als Heidenheim (1820) eine Kleinstadt mit 2148 Einwohnern war, damals 22 Stunden von Stuttgart entfernt, heute 1,5 Stunden. Von Not- und Kriegszeiten, Inflation und Währungsreform, mehrfachem Wechsel der politischen Verhältnisse soll hier gar nicht die Rede sein.

Bis zur Niederschrift dieses Berichts über die Stadtkämmerer in Heidenheim konnten sich 15 Männer in die Liste der Amtsinhaber eintragen:

Jakob Friedrich Kuhn	1819 – 1823
Christian Friedrich Moser	1819 – 1820
Johann Jakob Brauch	1820 – 1821
Christian Friedrich Winter	1821 – 1842
Johannes Wulz	1823 – 1848
Gottlieb Eberhardt	1842 – 1848
Matthäus Launer	1848 – 1885
Johannes Straub	1885 – 1900
Wilhelm Hehl	1900 – 1931
Otto Heselschwerdt	1931 – 1945
Kurt Weber	1945 – 1948
Ernst Kuch	1948 – 1964
Emil Ortlieb	1964 – 1973
Gerhard Schweier	1973 – 1990
Dieter Zeeb	seit 1990